

Fraktion **direkt**

33 | 06. März 2015

Zur Lage

Juden müssen sich sicher fühlen

Warnung des Zentralratspräsidenten ist Alarmsignal



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Diese Warnung muss für uns alle ein Alarmsignal sein. Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, hat dazu geraten, dass sich Juden in bestimmten städtischen Problemvierteln nicht als Angehörige ihrer Religionsgemeinschaft zu erkennen geben sollen.

Schon in den vergangenen Jahren wurden immer wieder Übergriffe auf jüdische Mitbürger in unserem Land publik. Die Worte des Zentralratspräsidenten zeigen nun aber auf dramatische Weise, wie verunsichert die jüdischen Mitbürger mittlerweile sind – ja, wie gefährdet sie sich fühlen. Eine Aussage des Berliner Rabbiners Daniel Alter unterstreicht dies. „Für uns Juden“, so sagt er, „gehören der Terror und Attentate schon lange zum täglichen Leben.“

Solche Bekundungen müssen uns wachrütteln. Gesellschaft und Staat müssen alles unternehmen, dass sich Juden in unserem Land sicher fühlen können. In Deutschland hat jeder das Recht, seine Religion frei zu leben. Dazu gehört auch, dass die Gläubigen nach außen zu erkennen geben können, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören. Dies muss jeder in unserer Gesellschaft tolerieren.

Hohe Sensibilität nötig

Gerade in Deutschland muss aufgrund der Geschichte die Sensibilität in dieser Frage besonders hoch sein. In unserem Land müssen alle Bürger zusammen darauf hinwirken, dass das jüdische Leben, das sich nach 1945 auf fast wunderbare Weise neu entwickelt hat, nicht mehr schleichend bedroht wird. Wir alle haben eine einzigartige Verantwortung gegenüber unseren jüdischen Mitbürgern.

„Probleme nicht unter den Teppich kehren“

Dabei gilt es genau hinzuschauen, wer diejenigen sind, die Juden belästigen, beleidigen oder angreifen. Die Berliner Senatorin für Arbeit und Integration mag die Augen davor verschließen, dass es bestimmte Problembezirke gibt, also solche Gegenden, in denen laut Schuster ein hoher Anteil von Muslimen lebt. Ich vermisse bei der Senatorin aber eine deutliche Auseinandersetzung mit dem Problem. Denn die Zahl der antisemitischen Straftaten steigt nun einmal nachweislich. Und viele Vorkommnisse, auch das hören wir, werden von den Betroffenen überhaupt nicht mehr angezeigt. Man sollte also nichts unter den Teppich kehren. Die Wahrheit sind Staat und Gesellschaft unseren jüdischen Mitbürgern zuallererst schuldig.

Volker Kauder

Inhalt

Juden müssen sich sicher fühlen	1
Wohnraum in Innenstädten muss bezahlbar bleiben	2
Mehr Ärzte für den ländlichen Raum	3
„Putin muss Klima der Repression beenden“	4
Bezahlbarer Wohnraum durch Mietpreisbremse	5
Frauenquote mit Augenmaß	6
Zwischen Tarifautonomie und Betriebsfrieden	7
Arbeitgeber beklagen „Misstrauen“ gegen Unternehmen	8
Letzte Seite	9

Kommentar

Wohnraum in Innenstädten muss bezahlbar bleiben

Mietpreisbremse ist richtige Antwort auf die Explosion der Preise



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

chen, vor allem ländlichen Regionen Deutschlands keine Rolle spielen. Die Bundesländer müssen selbst entscheiden, in welchen Städten sie zur Anwendung kommt. Aber prinzipiell gilt: Wer seinen Lebensunterhalt erarbeitet und Kinder groß zieht, sollte auch die Chance haben, im Innenstadtbereich wohnen zu können. Innenstädte, in denen es nur noch sozialen Wohnungsbau oder Luxusimmobilien gibt, sollten nicht das Zukunftsmodell sein.

Städte müssen mehr Flächen für Neubau ausweisen

Wir haben mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz ein Thema aufgegriffen, das viele Menschen in Deutschland beschäftigt: die unaufhaltsam steigenden Mieten vor allem in den Großstädten. Im Bundestagswahlkampf sind immer wieder Bürgerinnen und Bürger in den Ballungsräumen an uns herangetreten, die eine politische Antwort auf die Mietpreisexplosion dort für erforderlich gehalten haben. Deshalb wurde die Mietpreisbremse in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Die Verhandlungen mit der SPD in den vergangenen Monaten dazu waren intensiv. Doch das hat sich ausgezahlt, denn wir haben die aus unserer Sicht entscheidenden Punkte durchsetzen können.

Wir wollen, dass auch künftig in Ballungszentren und Universitätsstädten bezahlbarer Wohnraum in der Innenstadt angemietet werden kann. In einer Stadt wie München können sich inzwischen viele junge Familien nur noch Wohnraum außerhalb der Stadt leisten. Dabei geht durch die Pendelei zwischen Arbeitsort, Wohnort, Schulen oder Kindergärten häufig Lebensqualität verloren. Sicherlich wird die Mietpreisbremse in zahlrei-

ch Doch kann die Regulierung der Mieten in Orten, in denen die Preise explodieren, nicht darüber hinwegtäuschen, dass gleichermaßen ein zweiter Punkt nicht aus den Augen verloren werden darf. Dort, wo Mieten überdurchschnittlich steigen, fehlt meistens Wohnraum. Das heißt, gerade Neubau wird in vielen Fällen zur Entspannung am Wohnungsmarkt beitragen können. Hier müssen die Großstädte auch ihren Beitrag leisten, indem sie zum Beispiel mehr Flächen für den Neubau ausweisen.

Es ist für uns in der Union daher das richtige Signal, dass Neubauten und vollumfänglich modernisierte Häuser von der Mietpreisbremse ausgenommen sind. Das war ein Kernanliegen in unseren Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. Uns ist es wichtig, dass die Mietpreisbremse nicht zur Investitionsbremse wird.

Und schließlich haben wir mit dem Besteller-Prinzip den Missstand beseitigt, dass Vermieter Dienste von Maklern in Anspruch nehmen, die Kosten dafür aber dem Mieter auferlegen. Wir haben dafür gesorgt, dass derjenige den Makler bezahlt, der ihn auch beauftragt – eine bereits im Koalitionsvertrag niedergelegte Erkenntnis.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr Ärzte für den ländlichen Raum

Bundestag debattiert erstmals über Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung

Die medizinische Versorgung in Deutschland ist gut. Doch angesichts einer alternden Gesellschaft und einer zunehmenden Verstädterung steht das Gesundheitswesen vor Herausforderungen. Mit einem Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in strukturschwachen Gebieten will die Koalition dem begegnen. Der Bundestag debattierte am Donnerstag erstmals über das sogenannte Versorgungsstärkungsgesetz.

Zu den Maßnahmen, die der Gesetzentwurf vorsieht, gehört der Abbau von Arztpraxen in überversorgten Gebieten bei gleichzeitiger Förderung von Niederlassungen in unterversorgten Regionen. Aus Strukturfondsmitteln sollen Zuschüsse für Neuniederlassungen oder die Gründung von Zweigpraxen, für Ausbildung oder Stipendien gezahlt werden. Auch Praxisnetze sollen gefördert werden. Dies sind Zusammenschlüsse von Vertragsärzten verschiedener Fachrichtungen zur gemeinschaftlichen Versorgung der Patienten.

Aus einem Innovationsfonds, der in den Jahren 2016 bis 2019 mit jährlich 300 Millionen Euro bestückt

wird, sollen Gelder zur Entwicklung neuer Versorgungsmodelle fließen – beispielsweise für die Telemedizin oder den Ausbau der geriatrischen Versorgung. Mehr Hausärzte sollen eine geförderte Weiterbildung erhalten. Die Zahl der Stellen dafür soll bundesweit von 5.000 auf 7.500 erhöht werden. Nicht zuletzt sollen Patienten innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin bekommen (s. Infobox).

„Wir müssen handeln, bevor die Unterversorgung eintritt“, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, Annette Widmann-Mauz, die den an Grippe erkrankten Minister Hermann Gröhe vertrat, im Bundestag. Schon jetzt gebe es auf dem Land Regionen, in denen die Patienten nur mit Mühe einen Hausarzt und Hausärzte im Rentenalter keinen Nachfolger für ihre Praxis fänden. Jungen Ärzten sollten Anreize gegeben werden, sich im ländlichen Raum niederzulassen, etwa über Niederlassungshilfen, Weiterbildungsplätze oder Stipendien, sagte Widmann-Mauz. Auch müsse die ambulante und stationäre Versorgung besser verzahnt werden.

Terminservicestellen

Patienten mit akuten Beschwerden, die der Hausarzt alleine nicht behandeln kann, sollen künftig innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt bekommen. Dafür sollen laut Gesetz Terminservicestellen eingerichtet werden, an die sich gesetzlich Versicherte wenden können. Zwar gilt schon heute, dass die Versicherten Anspruch auf eine angemessene und zeitnahe fachärztliche Versorgung haben. Doch berichten immer noch viele Patienten über lange Wartezeiten auf einen Facharzttermin.

Künftig soll sich der Versicherte darauf verlassen können, dass die fachärztliche Behandlung innerhalb von vier Wochen erfolgt, sei es bei einem niedergelassenen Facharzt oder in einem Krankenhaus. Vier Wochen Wartezeit ist als Maximum zu verstehen. In wirklich dringenden Einzelfällen soll und muss es auch schneller gehen. Die Vier-Wochen-Frist gilt nicht für verschiebbare Routineuntersuchungen oder Bagatellerkrankungen. Vermittelt werden kann auch nur zu Fachärzten, die Behandlungskapazitäten frei haben. Daher haben die Versicherten auch keinen Anspruch auf Vermittlung zu ihrem Wunscharzt.

„Geld allein löst das Problem nicht“

Der gesundheitspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Jens Spahn, betonte: „Geld allein löst das Problem nicht.“ Man brauche ein Bündel von Maßnahmen, um den ländlichen Raum attraktiv zu machen. Er wies darauf hin, dass viele junge Mediziner die Selbstständigkeit scheuten und lieber angestellt sein wollten. Deshalb sollten die Kommunen medizinische Versorgungszentren betreiben können. Auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Georg Nüßlein unterstrich, die Kommunalpolitiker hätten die besten Einblicke in die Situation vor Ort und die größte Motivation, die Probleme zu lösen.



„Putin muss Klima der Repression beenden“

Franz Josef Jung über den Mord am Kreml-Kritiker Nemzow und den Zustand der Demokratie in Russland

Foto: MdB-Büro Dr. Jung



Franz Josef Jung
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Moskau ist in der Nacht zum Samstag der Kreml-Kritiker Boris Nemzow auf offener Straße erschossen worden. Was dieser Auftragsmord für die russische Demokratie bedeutet, darüber sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Franz Josef Jung.

Herr Jung, der Mord an dem Oppositionellen Nemzow ist nicht der erste seiner Art. Man erinnere sich nur an die Journalistin Anna Politkowskaja, den Putin-Kritiker Alexander Litwinenko oder die Bürgerrechtlerin Natalja Estemirowa. Was sagt das über den Zustand der Demokratie in Russland?

Jung: Seit dem Amtsantritt von Präsident Putin im Jahr 2012 ist eine ständig zunehmende Repression gegen kritische Nicht-Regierungsorganisationen und Oppositionskräfte festzustellen. Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Informationsfreiheit und Bürgerrechte sind heute in einem dramatisch schlechten Zustand. Wer in Russland Putin und sein Regime kritisiert, muss nicht nur den Sicherheitsapparat fürchten. Er muss auch mit den Schlägern des

sogenannten „Anti-Maidan“ rechnen, die jede Opposition gegen Putin mit Gewalt im Keim ersticken wollen und die dafür nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden, sondern straflos bleiben. Das zeigt, wie abstrus die Formulierung des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder ist, Putin sei ein „lupenreiner Demokrat“. Wir wissen nicht, welche Auftraggeber für den Mord an Boris Nemzow verantwortlich sind – aus welchem politischen Lager Russlands sie stammen und welche Motive sie mit dem Mord verfolgen. Was wir wissen, ist, dass in den vom Kreml gelenkten

Medien mit verleumderischer Propaganda ein Klima des Hasses, der Aggression und der Feindschaft gegen Kritiker des Regimes und gegen Andersdenkende geschürt wird. Es überrascht dann nicht, wenn die Saat für solche Gewalt, wie wir sie jetzt erneut erleben mussten, aufgeht.

„Es gibt immer noch eine Alternative“

Für wie glaubwürdig halten Sie Präsident Wladimir Putin, wenn er rückhaltlose Aufklärung fordert und ankündigt, die Täter und Organisatoren zu bestrafen?

Jung: Ich erwarte, dass er alles tut, damit die russischen Behörden diesen Mord vollständig und nachvollziehbar aufklären. Auftraggeber und Motive des Verbrechens dürfen nicht wieder im Dunkeln bleiben – wie es beispielsweise bei Anna Politkowskaja, Natalja Estemirowa oder Alexander Litwinenko der Fall ist.

In Moskau haben am Sonntag Zehntausende an einem Trauermarsch teilge-

nommen, auf dem sie auch ein freies Russland forderten. Sehen wir ein Wiederaufleben der Demokratiebewegung dort?

Jung: Dass so viele Menschen trotz der Repressionen am Trauermarsch für Boris Nemzow teilgenommen haben, zeigt, dass es in der russischen Gesellschaft weiterhin mutige Kräfte gibt, die gegen dieses Klima der Einschüchterung und des Hasses Zeichen setzen – Menschen zum Beispiel, die Schilder hoch halten mit der Aufschrift „Ich habe keine Angst“. Ihnen gehört unsere Sympathie und Solidarität! Und es zeigt: Es gibt immer noch eine Alternative. Aber ich fürchte, dass die Repressionen weiter zunehmen werden. Zu groß ist bei den Führenden in Moskau die Angst vor einem „russischen Maidan“.

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die russische Regierung unter dem Sanktionsdruck von außen und der Demokratiebewegung im Inneren bewegt?

Jung: Ich sehe bei der russischen Führung noch keine Einsicht in die politische Notwendigkeit, dass der derzeitige Kurs beendet werden muss. Dies ist aber erforderlich, denn mit zunehmender politischer Repression und mit dem parallel dazu rapide verlaufenden wirtschaftlichen Niedergang hat das Land keine Zukunft. Putin muss das Klima der Repression beenden. Russland braucht alle Kräfte, die das Land voranbringen wollen, auch die kritischen Kräfte. Wir wollen kein schwaches, isoliertes Russland in Europa. Wir wollen ein berechenbares, modernes und starkes Russland, mit dem wir zusammenarbeiten können. Und das ist auch für die Sicherheit in Europa unverzichtbar.

Bezahlbarer Wohnraum durch Mietpreisbremse Gesetz vom Bundestag beschlossen – Union setzt gute Bedingungen für Investitionen in Neubauten durch

In vielen Großstädten sind die Mieten in den vergangenen Jahren so stark gestiegen, dass selbst Durchschnittsverdiener Mühe haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Langjährige Mieter werden aus ihren Wohnvierteln verdrängt. Diese Entwicklung soll nun mit Hilfe einer Mietpreisbremse

Nur Neubauwohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt oder vermietet wurden, sowie Wohnungen, die umfassend modernisiert wurden, sind von der Mietpreisbremse ausgenommen. Dieser Passus war der Unionsfraktion wichtig. Somit wird sichergestellt, dass auch Anreize

die Festlegung der „angespannten Wohnungsmärkte“ hatte die Unionsfraktion gedrungen. Denn Gebietsausweisungen nach Gutsherrenart darf es nicht geben. Und die Länder werden auf Drängen der CDU/CSU in die Pflicht genommen, Maßnahmen gegen die Wohnungsnot zu ergreifen.



© Ralf Gosch - Fotolia.com

gestoppt werden. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag ein entsprechendes Gesetz. Die Unionsfraktion hatte sich während der Verhandlungen besonders dafür eingesetzt, dass die Neuregelung Investitionen in den Wohnungsbau nicht verhindert. Denn fehlender Wohnraum ist eine der wesentlichen Ursachen für steigende Mieten.

In Städten mit „angespannten Wohnungsmärkten“ darf die Miete bei einer Wiedervermietung laut Gesetz künftig nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Bei der Ermittlung der Obergrenze hilft der örtliche Mietspiegel.

für Wohnungsbau und Modernisierungen bestehen bleiben. Denn der Neubau ist das beste Rezept gegen steigende Mieten.

Bundesländer in der Pflicht

In welchen Städten die Mietpreisbegrenzung gilt, müssen die Bundesländer anhand einschlägiger Indikatoren festlegen. Sie können von der Mietpreisbremse für höchstens fünf Jahre – also bis Ende 2020 – Gebrauch machen und müssen sich in dieser Zeit darum bemühen, die Lage auf dem betreffenden Wohnungsmarkt zu verbessern. Auf objektive Kriterien für

Mehr Fairness bei den Maklergebühren

Was die Wohnungsvermittlung angeht, so sieht das Gesetz eine Neuerung vor, die mehr Fairness verspricht. Musste bisher in der Regel der Wohnungssuchende die Maklergebühr bezahlen, so gilt künftig das Prinzip: Wer den Makler bestellt, der zahlt. Vermieter können die Maklerkosten auch nicht per Vereinbarung auf den Mieter abwälzen. Eine solche Vereinbarung ist laut Gesetz unwirksam.

Frauenquote mit Augenmaß

Bundestag verabschiedet Gesetz – Starre Vorgaben nur für die größten Unternehmen – Privatwirtschaft nicht überfordern

Die Anzahl von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist seit vielen Jahren unverändert niedrig. Daher haben sich CDU/CSU und SPD daran gemacht, im Sinne des Grundgesetzes Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen. Der Unionsfraktion war es dabei wichtig, die Privatwirtschaft nicht zu überfordern: Und so gilt die feste Quote von 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten künftig nur für die größten Unternehmen in Deutschland. Für kleinere Unternehmen gibt es eine flexiblere Vorgabe. Ein entsprechendes Gesetz der Koalition beschloss der Bundestag am Freitag mit breiter Mehrheit.

Im Einzelnen sieht das Gesetz vor, dass eine feste Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent ab dem 1. Januar 2016 für alle neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen der Privatwirtschaft gilt. Betroffen sind 108 Unternehmen.

Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, also mehr als 500 Mitarbeiter haben, müssen sich selbst Zielvorgaben für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im

Vorstand und in den obersten Managementebenen setzen. Dies betrifft ca. 3.500 Unternehmen. Die verbindlich festgelegten Zielgrößen und Fristen müssen sie veröffentlichen.

Auch in diesem Teil des Gesetzes hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Verbesserungen erreichen können. Die Unternehmen haben jetzt bis zum 30. September diesen Jahres Zeit für die erstmalige Festsetzung ihrer Zielquote. Sie müssen nicht jährlich, sondern jeweils erst nach Ablauf der selbst festgesetzten Frist über die Einhaltung der Zielgrößen berichten. Diese Klarstellung reduziert den Bürokratieaufwand für Unternehmen erheblich.

Keine Parität nur um der Parität willen

Nachgebessert wurde in letzter Minute die Neufassung des Bundesgleichstellungsgesetzes. Diesen Teil hatten Sachverständige in der Bundestagsanhörung als verfassungswidrig kritisiert. Denn statt gezielter Frauenförderung auf allen Ebenen der Bundesverwaltung sah der Gesetzentwurf eine schlichte zahlenmäßige Geschlechterparität vor. So sollten Män-

ner auch in Bereichen gefördert werden, in denen sie zahlenmäßig unterrepräsentiert sind - unabhängig davon, ob sie tatsächlich wegen ihres Geschlechts benachteiligt oder aus anderen Gründen in geringerer Zahl vertreten sind. Eine Geschlechterparität nur um der Parität willen war mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aber nicht zu machen.

Darüber hinaus hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Familienfreundlichkeit als Gesetzesziel im Bundesgleichstellungsgesetz verankern können. So muss zum Beispiel erfasst werden, wie sich der berufliche Aufstieg von Frauen und Männern mit Familien- oder Pflegeaufgaben im Vergleich zu den Beschäftigten ohne solche Aufgaben verhält. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass künftig mehr Leitungspositionen an teilzeitarbeitende Mütter und Väter vergeben werden.

Schließlich wurde das Bundesgremienbesetzungsgesetz neu gefasst. Bis 2018 soll der Frauenanteil in Gremien im Einflussbereich des Bundes schrittweise auf 50 Prozent erhöht werden.



Foto: picture alliance / dpa

Zwischen Tarifautonomie und Betriebsfrieden

Bundestag berät erstmals über Gesetzentwurf zur Tarifeinheit



Fotos: picture alliance / dpa

Bei Streitigkeiten zwischen konkurrierenden Gewerkschaften soll es künftig stärkere Anreize für eine friedliche Lösung geben. Einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Tarifeinheit beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. Mit der Neuregelung soll der althergebrachte Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ wieder mehr zum Tragen kommen.

Laut Verfassung ist die Tarifautonomie und das Recht von Arbeitnehmern, Gewerkschaften zu bilden, ein hohes Rechtsgut. Auch Streiks zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind mit diesem Verfassungsartikel geschützt. Denn wenn eine Gewerkschaft ihren Forderungen nicht mehr mit Streiks Nachdruck verleihen kann, stellt sich für sie die Existenzfrage.

Auf der anderen Seite gibt es ein Prinzip, das zwar nicht gesetzlich festgeschrieben, aber ebenfalls von hohem Wert ist: der Betriebsfrieden. Es hat dazu geführt, dass Deutschland bis heute eines der Länder ist, in denen am wenigsten gestreikt wird. Zwischen diesen beiden Prinzipien bewegt sich der Gesetzentwurf.

Sowohl die Tarifautonomie als auch der Betriebsfrieden sollen gestärkt werden. Verhindert werden soll

indes, dass sich die Tarifforderungen von Branchen- und Spartengewerkschaften gegenseitig aufschaukeln. Denn ein solcher Wettbewerb könnte sich auf die Lohnpolitik in einem Betrieb auswirken und bestimmten Berufsgruppen mehr Macht verschaffen.

Tarifvertrag der Mehrheitsgesellschaft soll gelten

Daher setzt der Gesetzentwurf auf die Verständigung der Gewerkschaften untereinander. Unangetastet bleibt das Recht der Gewerkschaften, ihre jeweiligen Zuständigkeiten gegeneinander abzugrenzen. Dies können sie beispielsweise durch Bildung einer Tarifgemeinschaft oder durch Absprachen untereinander erreichen. Weiter schafft der Gesetzentwurf Möglichkeiten zur Konfliktlösung in Fällen, in denen Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften in Betrieben aufeinanderstoßen. Auf seiner Grundlage sollen Mehrheitsverhältnisse im Betrieb geklärt werden. Nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft, die im Betrieb die meiste Akzeptanz besitzt, soll dann zur Anwendung kommen.

Im Kern sieht der Entwurf daher vor, dass die Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip geregelt wird. Für den Fall, dass sich mehrere Tarifver-

träge zeitlich, räumlich und im Hinblick auf die Beschäftigten überschneiden, gilt nur der Tarifvertrag mit den meisten Mitgliedern im Betrieb.

Im Einzelfall entscheiden weiterhin Arbeitsgerichte

Das Arbeitskampfrecht soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht beeinträchtigt werden. Über die Verhältnismäßigkeit von Arbeitskämpfen, mit denen ein eigenständiger Tarifvertrag erkämpft werden soll, der sich möglicherweise mit einem anderen überschneidet, sollen im Einzelfall weiterhin die Arbeitsgerichte entscheiden.

Diese Klärung der Mehrheitsverhältnisse kann bei der Bahn zum Beispiel dazu führen, dass die konkurrierenden Gewerkschaften EVG und GdL nicht mehr darüber streiten müssen, wer für wen verhandelt. Die Konflikte bei der Lufthansa allerdings werden damit nicht gelöst werden können, denn hier sind sich die konkurrierenden Gewerkschaften einig. Diese Verständigung kann die Koalition nicht antasten, denn das Grundgesetz garantiert die Koalitionsfreiheit und damit das Streikrecht von Gewerkschaften.

Arbeitgeber beklagen „Misstrauen“ gegen Unternehmen

Diskussion mit dem Parlamentskreis Mittelstand über Mindestlohn – Nachbesserung bei der Dokumentationspflicht gefordert

Der gesetzliche Mindestlohn gilt seit dem 1. Januar. Mit ihm trat auch eine Dokumentationspflicht in Kraft. Arbeitgeber sind nun gehalten, die Arbeitszeiten aller Angestellten aufzuzeichnen, deren Bruttoverdienst weniger als 2.958 Euro im Monat beträgt. Doch die Regelung belastet vor allem Arbeitgeber aus dem Mittelstand. Die Unionsfraktion fordert daher Nachbesserungen. Ihr Parlamentskreis Mittelstand (PKM) beriet am Montag mit Arbeitnehmervertretern, welche Änderungen besonders dringlich sind.

Die Kritik an der Durchführungsverordnung macht sich vor allem an zwei Punkten fest: Zum einen beklagen die Unternehmen den enormen bürokratischen Aufwand, der mit der Dokumentationspflicht einhergeht. Zum anderen verlangen sie dringend eine Absenkung des Schwellenwertes, der mit knapp 3.000 Euro unverhältnismäßig hoch angesetzt ist.

Der PKM-Vorsitzende Christian von Stetten nannte als realistische Obergrenze für die Aufzeichnungspflicht erneut einen Bruttoverdienst von 1.900 Euro. Bei geringfügig Beschäftigten solle für die Befreiung ein schriftlicher Arbeitsvertrag ausreichen, in dem Arbeitsstunden und Stundenlohn festgeschrieben sind.

Regelungsdichte gewaltig

Reinhard Göhner, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Mitglied der Mindestlohnkommission, sprach von einer „materiellen und bürokratischen Belastung für mittelständische Arbeitgeber“. Mittlerweile sei die Regelungsdichte im Arbeitsrecht so gewaltig, dass „wir alle mit einem Vollzugsdefizit leben müssen“. Wo neue Bürokratie geschaffen werde, müsse alte im Gegenzug abgebaut werden, forderte er. Das Signal, das die Politik mit der Dokumentationspflicht aussende, sei Misstrauen gegenüber den Unternehmen.



Foto: Steven Rösler

BDA-Hauptgeschäftsführer Göhner mit Unionspolitikern auf dem Podium

Die Wirtschaft stehe unter „Generalverdacht“, den Mindestlohn nicht zu zahlen, meinten auch viele andere Redner. „Die Gesetzgebung treibt Unternehmen in die Illegalität“, sagte etwa Albert Ritter, Präsident des deutschen Schaustellerbundes. Den von der Unionsfraktion vorgeschlagenen Schwellenwert von 1.900 Euro begrüßten die Arbeitgeber durchgehend. Ingrid Hartges, Geschäftsführerin des deutschen Hotel- und Gaststättenverbands, empfahl sogar eine Absenkung auf 1.754 Euro.

Arbeitszeitgrenze praxisfern

Die Verordnung bringt in der Praxis weitere Probleme mit sich. Als praxisfern wurde beispielsweise die Arbeitszeitgrenze von zehn Stunden genannt, die etwa für die Schaustellerbranche und die Landwirtschaft wegen der saisonalen Schwankungen nicht akzeptiert werden könne.

Auch Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Deutschland (HDE), forderte eine „Flexibilisierung“ der Höchstarbeits-

zeit. Dies gelte gerade für den Einzelhandel, in dem 80 Prozent der Unternehmen weniger als zehn Mitarbeiter haben. Karsten Schulze, Leiter eines mittelständischen Berliner Busunternehmens, bemängelte, dass Lohnbestandteile wie Provisionen nicht in den Arbeitslohn eingerechnet würden. So fielen deutlich mehr Arbeitnehmer unter den Schwellenwert.

Die stellvertretende CDU-Bundevorsitzende Julia Klöckner bekräftigte, dass der Mindestlohn als solcher nicht mehr hinterfragt werde. Die Art der Umsetzung sei allerdings problematisch. Sie bat darum, Praxiserfahrungen mit den Auswirkungen des Mindestlohns zu sammeln und in die Überprüfung der Durchführungsverordnung einfließen zu lassen. Nur wenn es Erleichterungen für die Unternehmen gebe, könnten Arbeitsplätze erhalten werden. Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Fraktion, Karl Schiewerling, bot an, mit den Branchen im Gespräch zu bleiben. Gleichzeitig dämpfte er die Erwartungen: Am Ende werde ein Kompromiss stehen.

Betriebliche Altersvorsorge beliebt

Gleich hinter der „Riester-Rente“

Beschäftigte in Deutschland haben im Jahr 2012 durchschnittlich 362 Euro in ihre betriebliche Altersvorsorge investiert. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, waren das 0,9 Prozent der Bruttojahresverdienste. Hochgerechnet auf alle Beschäftigten in Deutschland entsprach das einem Gesamtvolumen von 9,5 Milliarden Euro.

Die Summe lag damit knapp unter den Investitionen in die „Riester-Rente“. Nach vorläufigen Angaben der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZFA) betragen die Gesamtbeiträge für geförderte „Riester-Verträge“ für das Beitragsjahr 2012 rund 10,1 Milliarden Euro. Sie setzen sich aus Eigenbeiträgen von 7,3 Milliarden Euro und staatlichen Zulagen von 2,8 Milliarden Euro für die Zulagenberechtigten zusammen.

Beschäftigte in Branchen mit hohem Verdienstniveau investierten laut Statistischem Bundesamt im Durchschnitt mehr in die betriebliche Altersvorsorge als Beschäftigte in Niedriglohnbranchen. Am höchsten fiel der Umwandlungsbetrag in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen aus. Hier investierten Beschäftigte durchschnittlich 1.115 Euro. Dies entsprach einem Anteil von 1,8 Prozent am Bruttojahresverdienst. Die niedrigsten Umwandlungsbeträge wurden in der Leiharbeitsbranche mit 36 Euro oder 0,2 Prozent des Bruttojahresverdienstes ermittelt, gefolgt von der Gastronomie mit 59 Euro oder 0,3 Prozent des Bruttojahresverdienstes.

Die Betriebsgröße des Arbeitgebers, gemessen an der Anzahl der Beschäftigten, war im Gegensatz zum



Zeichnung: Tomček

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducsu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducsu.de/veranstaltungen

- 11. März 2015 Gesundheitstag der CDU/CSU-Fraktion
- 16. März 2015 Fachgespräch Radikalisierung junger Männer und Frauen im Dschihad
- 18. März 2015 Fachgespräch Ziviler Einsatz von Drohnen in der Entwicklungszusammenarbeit
- 23. März 2015 Kongress Inklusion von Behinderten in Arbeit und Gesellschaft
- 25. März 2015 Kongress zur Zukunft des Automobils
- 16./17. April 2015 Tagung der GfV von CDU/CSU- und SPD-Fraktion in Göttingen

Wirtschaftszweig für die Entscheidung der Beschäftigten zur Entgeltumwandlung beziehungsweise Beteiligung an der betrieblichen Altersversorgung nicht relevant. In allen betrachteten Unternehmensgrößenklassen betrug der Anteil der umgewandelten Verdienste zwischen 0,8 Prozent und 0,9 Prozent.

Das meiste Entgelt wurde in Direktversicherungen (3,25 Milliarden Euro) investiert. Dahinter folgten Pensionskassen (2,25 Milliarden Euro), Zusatzversorgungseinrichtungen (1,75 Milliarden Euro), Direktzusagen (1,25 Milli-

arden Euro) und Unterstützungskassen (0,75 Milliarden Euro). In Pensionsfonds (0,25 Milliarden Euro) wurde vergleichsweise wenig Arbeitslohn eingebracht.

Bei der Entgeltumwandlung beziehungsweise Arbeitnehmerbeteiligung an der betrieblichen Altersversorgung verzichten Arbeitnehmer auf einen Teil ihres künftigen Verdienstes. Im Gegenzug erhalten sie vom Arbeitgeber eine Zusage auf eine im Rentenalter auszuzahlende Betriebsrente beziehungsweise ergänzen diese um einen Eigenanteil.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducsu.de
 Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
 Fraktion direkt
www.cducsu.de/fd



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu